



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise und kreisangehörige Städte
mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg
Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege
Landesjugendring Baden-Württemberg und Mitgliedsverbände
LAG Jugendsozialarbeit
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung
Baden-Württemberg (LAGO)
Baden-Württembergische Sportjugend

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen an
Dr. Claudia Daigler
Tel. 0711 6375-443
claudia.daigler@kvjs.de

10. Dezember 2014

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-21/2014**

→ Nachrichtlich:

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe Förderung durch das KVJS-Landesjugendamt Baden-Württemberg 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2015 fördert das KVJS-Landesjugendamt neue Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe nach den beiliegenden Fördergrundsätzen (Anlage). In der Sitzung am 09.07.2014 hat der Landesjugendhilfeausschuss vorgeschlagen, im Haushaltsplan 350.000 € für die Förderung von Modellvorhaben vorzusehen. Die Verbandsversammlung hat dies am 09.12.2014 beschlossen.

1. Ziel der Modellvorhaben

Das Förderprogramm des KVJS-LJA „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Baden-Württemberg“ soll das Erprobten neuer (auch interdisziplinärer) Ansätze ermöglichen. Die Herausforderungen vor denen die Jugendhilfe steht, bedürfen neuer Antworten oder zumindest der Möglichkeit, bestehende Ansätze weiterzuentwickeln und dabei auch neue Wege zu gehen. Die Vorhaben sollen Impulse für Entwicklungen in anderen Regionen geben, d.h. Erkenntnisse sollen transferiert und zur Verfügung gestellt werden. Besonderen Wert wird auf die Neuartigkeit, den Aufbau von (nachhaltigen) Strukturen und den Transfer der Erkenntnisse gelegt.

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto 222 82 82
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

10. Dezember 2014

Seite 2

2. Förderschwerpunkte 2015

Förderschwerpunkt 1: Inklusive Ansätze im Gemeinwesen/ Sozialraum

Inklusives Aufwachsen und lebenslanges gemeinsames Lernen soll zukünftig zur Selbstverständlichkeit werden. Barrieren sind entsprechend abzubauen und Vielfalt ist als Chance für die Gesellschaft zu begreifen. Hierfür bedarf es Veränderungen und der praktischen Erprobung von Wegen dahin. Gefördert werden Vorhaben, die das Ziel haben, Teilhabechancen zu erkennen und umzusetzen, Barrieren abzubauen und neue ressortübergreifende Ansätze zu erproben.

Förderschwerpunkt 2: Armuts- und Risikolagen im jungen Erwachsenenalter

Das Auseinanderdriften zwischen Arm und Reich nimmt auch in Baden-Württemberg zu. Armut bedeutet meist einen Mangel an Entwicklungschancen. Es sollen Handlungsansätze entwickelt und erprobt werden, die erschwerte Lebenslagen und damit einhergehende Exklusionsrisiken von jungen Volljährigen in den Blick nehmen und hierbei den Aufbau einer verstärkten, nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Sozialhilfe befördern.

Förderschwerpunkt 3: Partizipation von Mädchen und Jungen

Trotz vieler Initiativen und Ansätze zur verbesserten Partizipation von Kindern und Jugendlichen bestehen Umsetzungsdefizite im pädagogischen Alltag. Gefördert werden sollen neue Formen der Beteiligung für alle Altersstufen und Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, die über die bekannten und bewährten formalen Beteiligungsformen hinausgehen.

Für Anträge, die sich den Schwerpunkten zuordnen lassen, sind mindestens 60% der zur Verfügung stehenden Fördermittel vorgesehen.

3. Verfahren

- ✓ Die Zuschüsse werden nach Maßgabe des Haushaltsplanes auf schriftlichen Antrag gewährt. Der Antrag muss enthalten
 - eine mit allen beteiligten Stellen abgestimmte Konzeption;
 - einen Finanzierungsplan mit den voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Vorhabens;



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

10. Dezember 2014

Seite 3

- eine Stellungnahme des örtlichen Jugendamts (so es sich nicht um einen Antrag eines öffentlichen Trägers handelt).
- ✓ Anträge sind bis **spätestens 28. Februar 2015** zu stellen und per E-Mail mit eingescannter Unterschrift einzureichen.
- ✓ Anträge können ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Formular unter Beachtung der Grundsätze des Programms (Anlage) gestellt werden. Das Antragsformular ist unter <http://www.kvjs.de/jugend/projekte.html> eingestellt.
- ✓ Über die Förderung entscheidet der Landesjugendhilfeausschuss.
- ✓ Die Förderdauer ist auf max. 3 Haushaltsjahre (bis Ende 2017) begrenzt.
- ✓ Die maximale Fördersumme pro vollem Jahr beträgt 20.000 €.
- ✓ Zusagen oder Absagen ergehen nach dem Beschluss des LJHA im Juli 2015. Die Fördermittel sind innerhalb von 2 Monaten nach Zugang des Förderbescheides bzw. des Beginns, im laufenden Kalenderjahr abzurufen. Ein verspäteter Beginn geht zu Lasten des Projektträgers.

4. Unterstützung bei der Antragsstellung

Auskünfte erhalten Sie im Internet unter <http://www.kvjs.de/jugend/projekte.html> und im Dezember 2014 sowie wieder ab 02.02.2015 direkt bei Frau Dr. Claudia Daigler unter 0711/ 6375 – 443. Es besteht zudem die Möglichkeit, Anfang Februar einstündige Beratungstermine im KVJS-Landesjugendamt wahrzunehmen und vorab Entwürfe/Überlegungen zur Sichtung zuzusenden. Die Termine können auch telefonisch wahrgenommen werden.

Ein Beratungstermin kann über die Doodle-Abfrage <http://doodle.com/5xmaxnk3d8hy8y6f> reserviert werden (bitte nur einen noch nicht vergebenen Termin eintragen).

Mit freundlichen Grüßen

Roland Kaiser

Anlage: Fördergrundsätze